

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 144.

Donnerstag, den 28. Juni 1921.

161. Jahrgang

Tageschronik

Zwischen Höfer und Heneker ist eine Einigung über die Säuberung Oberschlesiens zustande gekommen. Eine französische Note weist die deutschen Beschwerden über Oberschlesien in der frechsten Weise zurück. Reichsminister Dr. Brüning spricht im Reichswirtschaftsrat über seine Steuerpläne. Das Wachregiment Berlin wurde auf Befehl der Entente vertrieben. Näherhauptmann Hölz wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Einigung zwischen Höfer und Heneker.

Der neue Säuberungsplan für Oberschlesien.

Eine Zusammenkunft zwischen dem englischen Oberkommandierenden General Heneker und dem Leiter des Selbstschutzes, General Höfer, in Oppeln führte zur Vereinbarung der Säuberung Oberschlesiens, und zwar zunächst zu einer bestimmten Linie, auf die sich die Anträge juristisch stellen lassen. Diese Linie geht zwar nicht so weit in den Industriegebiet hinein, wie vom Zwischenschluss verlangt war, umfasst aber nach dem Det. S. Ind. u. a. Die Säuberung von Industrie hat 36 Stunden nach erfolgter Annahme der Vereinbarung durch die Interalliierte Kommission erfolgen. Innerhalb 48 Stunden soll andererseits der Selbstschutz über die Grenze Vorstoß und Kronstadt zurückziehen, aber erst dann, wenn er sich davon überzeugt hat, daß die Polen auch wirklich den Rückzug anordnen haben. Innerhalb 7 Tagen sollen die Anträge gegen die Grenze des gesamten ober-schlesischen Gebietes überföhrt werden. Sobald dies erfolgt ist, soll an dem weiteren Abbau des Selbstschutzes herangegangen werden. Der Plan umfaßt die Säuberung des gesamten besetzten Gebietes mit Einschluß des Kreises Pleß.

Die nach Oberschlesien entsandten Vertreter der Regierungskomitees erklären ihre volle Übereinstimmung mit dem im Einverständnis mit dem 12er-Ausschuß gemachten Säuberungsvorschlag des Generals Heneker. Sie erklären in ihm die beste Garantie zur baldigen und reibungslosen Säuberung Oberschlesiens.

Zu der französischen Antwort auf die deutsche Oberschlesier-Note.

Am geschriebenen Depeschenstil haben wir bereits den Inhalt der französischen Antwortnote auf die deutsche Beschwerde über die ober-schlesischen Aufstände im wesentlichen wiedergegeben. Der Vorwurf der Note bezieht sich im Grunde auf Frankreich hier den Höhepunkt der Freiheit und Verlogenheit erreicht hat. Die Alliierten haben eben die Renegatentat und die Macht in Oberschlesien, die deutsche Regierung hat keines von beiden. Die Alliierten tun nichts zur Verhinderung ihrer Autorität gegenüber den Polen, die Oberschlesien mit den Waffen an sich gerissen haben, die deutsche Regierung soll alles tun, um die Autorität der Alliierten gegenüber den Deutschen herzustellen. Kann man nach dieser eine berechnete Beschwerde abweisen, als die französische Note es tut?

Die polnischen Banditen.

An der Stadtgrenze von Gletow wurden von polnischen Anführern zwei junge Deutsche ermordet und mit Kerzen fürdär zu gerichtet. In Schomburg wurden die deutschen Bewohner mit Gummikugeln in fürdärbar Weise angegriffen. In Gletow wurden bei der Verhaftung des geflohenen polnischen Stadterobernden Hauptmanns sämtliche Stadterobernde getötet, durch eine von den Anführern aufgestellte Ehrenkompanie in voller Waffenrüstung hindurchgeführt. Trotz des von den Franzosen erlassenen Verbots, Waffen zu tragen ließen diese die Verhöhnung des Stadterobernden Kommandeurs ruhig geschehen. Als nämlich das Schloß Schomburg von Polen besetzt wurde, befand sich Korstin in der Nähe des Schloßes. Er ließ sich von dem geflohenen Hauptmann zwei schwere Flinten und eine Pistole in sein Automobil hineinbringen mit dem Bemerkung: „Was wollt ihr denn damit?“ Er muß hervorgehoben werden, daß in Gletow die polnischen Banditen nicht die eigentlichen Polen, sondern

Hölz zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt

Der Staatsanwalt beantragt Todesstrafe. Nach zweifelhaftegen Händeln beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten Hölz wegen Mordes, Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz, Hochverrats und einer ganzen Reihe anderer Verbrechen und Vergehen die Todesstrafe, lebenslängliches Zuchthaus und dauernden Ehrverlust. Nach etwa einstündiger Beratung wird folgendes Urteil verkündet: Der Angeklagte wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit Totschlag, verurteilt Totschlag, Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz, sowie zahlreicher anderer Straftaten zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe, sowie zum dauernden Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Ferner werden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

In der Urteilsbegründung heißt es, daß das Gericht hinsichtlich der auf Mord lautenden Hauptfrage zu der Überzeugung gekommen sei, daß Hölz den Untertan der Reichsregierung in Tateinheit mit dem Angeklagten, noch nicht ermittelten Tätern geübt habe. Das sei durch verschiedene Zeugenaussagen erwiesen. Die Angeklagten hätten die Angelegenheit mit Ueberlegung gehandelt, verneinen müssen. Hinsichtlich der Ueberzeugung befänden sie sich Zweifel, daß diese Frage nach dem Grundsatze in dubio pro reo zu Gunsten des Angeklagten entschieden werden müsse. Vorstehender: Der Angeklagte ist abzuführen. Hölz (laut schreiben): Es kommt der Tag der Freiheit und der Mordel! Sie sind die Hüter der Gerechtigkeit. Vorstehender: Der Angeklagte ist abzuführen. Hölz: Ihr könnt das Wort verheeren. Ihr tödtet nicht den Geist.

„deutsche“ Vertreter, besonders der in Westfalen geborene Redakteur Trunzhardt, der in Berlin geborene Rechtsanwalt Conrad, ein Zeiger Mäher, der seltener Juristpatriot Rechtsanwalt Ogdon sind. Die Bevölkerung hat sich bis jetzt in jeder Hinsicht auf die Seite gekippt. Die Stimmung ist voreingenommen.

Deutscher Protest gegen die Anschuldigungen in Ostrowo.

Der deutsche Botschafter in Paris hat der Botschafterkonferenz eine Note übergeben, die auch den Regierungen in London und Rom mitgeteilt worden ist. Es heißt darin: Am 2. Juni haben im abgetretenen ehemals deutschen Gebiet in Ostrowo schwere Ausschreitungen der polnischen Bevölkerung gegen Deutsche stattgefunden. Die rund 600 000 in Deutschland lebenden Polen können nach wie vor fast uneingeschränkt ihren Geschäfts nachgehen und genießen den vollen Schutz der Verfassung und der Gesetzgebung. Dieser Schutz ist den Minoritäten durch den Vertrag von Versailles garantiert worden, steht aber in den abgetretenen Gebieten, wie die Vorgänge in Ostrowo beweisen. Die deutsche Regierung erhebt die Botschafterkonferenz, die Vertreter der polnischen Regierung auf die unbedingte Notwendigkeit eines vollständigen Schutzes der nationalen und religiösen Minderheiten gemäß dem Friedensverträge zu lenken.

Das Wachregiment Berlin aufgelöst.

Die Entente-Kontrollkommission hat die Auflösung des sogenannten Wachregiments verlangt. Die Forderung der Entente-Kommission ist bereits erfüllt und der Befehl zur Auflösung gegeben worden. Das Wachregiment Berlin war nicht eine Formation die etwa über die ausgelassene Stärke des Regiments hinausging, sondern es war ein für Berlin besonders geschaffenes Regiment aus Angehörigen der verschiedenen Landesteile. General Wolff hat die Ansicht geäußert, daß es sich um eine außerhalb des Heeres liegende Formation handele, er hat sich vom Gegenteil nicht überzeugen lassen, und es ist daher seiner Forderung stattgegeben worden, um auch den Anschein einer Vertragsverletzung zu vermeiden. Die Regierung wird versucht also gar nicht mehr, sich der Entente gegenüber zu verhalten und auf die Auflösung des Regiments hinzuwirken; sie hat sich seit Unterfertigung des Ultimatums bereits derart in die Tabellenrolle eingeföhrt, daß sie bei jeder neuen Forderung fürdär zum Kaufe steht.

Die Besetzung der Ruhr.

Von Frhr. v. Lersner. Aus Paris erfährt immer wieder trotz der betrübenden Ultimatumsaufnahme, trotz Friedensvertrags von Versailles und trotz Friedenszustandes der gebietliche Ruf nach der Besetzung des Ruhrgebietes.

In aller Schärfe muß wieder einmal der ungeheuerliche Rechtsbruch, die einzig dastehende Vergehensart allen Rechtes, beleuchtet werden, die ein solcher Vornarrsch von Ententetruppen nach Deutschland mitten im Frieden bedeuten würde. Hierzu muß ich auf die Verhandlungen zurückgehen, die id. vor 18 Monaten als Vorkörper der Deutschen Friedensdelegation in Versailles mit den Staatsmännern der Entente förmlich und mündlich geführt habe.

Aufang November 1919 überfante mir Herr Clemenceau eine Note, in der unsere Unterschrift unter das sogenannte Schlußprotokoll verlangt wurde. Dies Protokoll stellte die Nichterfüllung verschiedener Waffenstillstandsbedingungen durch uns fest — u. a. die Verletzung der deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow durch Admiral von Reuter — und legte uns neue, schwere Verpflichtungen und Strafen auf. Die Hauptbestimmung lautete: „Sobald Deutschland diese Verpflichtungen ... nicht nachkommen sollte, behielten sich die Alliierten vor, alle militärischen Maßnahmen zu ergreifen.“ Ich habe hiergegen sofort Einspruch erhoben und den Pariser Ententevertretern auf das deutlichste erklärt, daß wir es auf das äußerste ankommen lassen würden, die wir von Alliierten das Recht zum Einmarsch in deutsches Gebiet einzuräumen würden. Das habe, den Krieg für den Frieden zu hand weiter bestehen lassen. Nach Wochen mühsamer, öfters vor dem Abbruch stehender Verhandlungen haben endlich die gegnerischen Unterhändler die Berechtigung unseres Standpunktes ein.

Am 8. Dezember 1919 ließ mir Herr Clemenceau eine Note zugehen, wonach die Entente anerkannte, daß sich vom Eintritt des Friedenszustandes an die Folgen einer Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch Deutschland nur nach dem allgemeinen Bestimmungen des Friedensvertrages sowie nach den völlerrechtlichen Verfahrensarten bestimmen sollten. Um sicher zu gehen, haben wir diese Auffassung in meiner Note vom 15. Dezember 1919 mit folgendem bekräftigt: „Die Deutsche Regierung nimmt davon Kenntnis, daß nach der Absicht des Obersten Rates das in dem Schlußprotokoll vorbehaltene Recht zu militärischen und sonstigen Zwangsmahregeln nur Geltung haben soll bis durch die Intraffierung des Vertrages der Friedenszustand herbeigeföhrt ist, und daß nach diesem Zeitpunkt die Erfüllung der im Protokoll vorbehaltenen Verpflichtungen nur durch die allgemeinen Bestimmungen des Friedensvertrages sowie durch die allgemeinen völlerrechtlichen Verfahrensarten gewährleistet sein wird.“

Herr Clemenceau antwortete mir hierauf seinerseits mit folgender Note vom 23. Dezember: „Was die Sicherheitsmittel betrifft, von deren Anwendung die Mächte hoffen absehen zu können, so möchten sie feststellen, daß die Deutsche Regierung hinreichend davon unterrichtet ist, wenn nach der endgültigen Wiederherstellung des Friedenszustandes die Anwendung von Sicherheitsmitteln, wie sie der Krieg mit sich bringt, ihr Ende gefunden hat, andererseits die im Vertrag vorgesehenen besonderen Maßnahmen sowie die von Völlerrecht anerkannten völlerrechtlichen Verfahrensarten genau Anwendung finden werden.“

An keiner Stelle sieht der Friedensvertrag ein Recht vor, aus irgendeinem Grunde in deutsches Gebiet vorzumarschieren. Dies geht ja schon klar aus der Tatsache hervor, daß unsere Gegner uns durch die Unterscheidung des Schlußprotokolls zwingen wollten, ihnen das Recht zum Einmarsch nach Deutschland zu gewähren. Auch das Völlerrecht kennt natürlich ein Recht zum Einmarsch in das Gebiet eines fremden Staates mitten im Frieden nicht.

Ich habe den gegnerischen Unterhändlern gegenüber dies stets in der allerdeutlichsten Weise betont. Wir waren völlig einig, daß mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages — d. h. mit dem 10. Januar 1920, ein Vornarrsch in deutsches Gebiet nur nach vorheriger Kriegserklärung erfolgen könnte. Die Entente weiß das auch ganz genau. Sie hat daher systematisch auf den Konferenzen in Spa, Paris und London versucht, sich durch die Drohung mit einer Besetzung der Ruhr „gewohnheitsrechtlich“ die Möglichkeit eines weitere

Tuchhandlung.
Herten - Schneiders.
Münchener Lodenmäntel
Mk. 275.- Mk. 310.- Mk. 480.-
Continental Gummimäntel
Mk. 480.- Mk. 530.-
Lodenjoppen Mk. 160.- Mk. 240.-
Sommerpaletots aus Covercoat
Mk. 75.- Mk. 875.-
Sportanzüge

Torpedo
modernste
Schreibmaschine
Vertretung
Gustav Engel Söhne, Merseburg
Tel. 203.
Neu eingeführt: Schreibmaschinen - Unterricht zu
mäßigen Preisen. Anfangs jederzeit

Fabrik in Vessen benützt
Fabrikniederlage in
Futterkalk
und thierm. Präparaten zu erziehen und erlitten
Zuführten von Firmen oder Herren, die etwas
Euerrom haben und auf eigene Rechnung arbeiten.
unter Nr. 1-3/21 an die Expedition d. Blattes.

Unterwäsche

in Macco - Baumwolle - Netzfilet
für

Herren	Sommer - Hemden, - Jacken, -Hosen
Damen	Sommer - Jacken, -Korsett- schoner, -Reformbekleider
Kinder	Sommer - Unteranzüge mit 1/2 und 1/4 Aermel, in Macco und wells, für alle Größen lagernd
Mädchen	Sommer - Reform - Bein- kleider in marine

Kindersöckchen mit Wollrand
in sehr reicher Auswahl - gute Qualitäten

Markt 19
Mittl. Rah-
Spur - Vande

G. Hoffmann

Inh.: Bernh. Taltza

Geogr.
1948
Telephon
464

Stadttheater Halle.
Freitag abends 7 Uhr:
Lohengrin.
Schnabend, abds. 7 Uhr:
Wenn Liebe erwacht.
Sonntag, nachm. 3 Uhr
[Wolfsvorstellung.]
Othello.
Sonntag, abends 7 Uhr
Rosenkavalier.

Wand-
Sommertfahrplan
1921
Fernsprech-
Teilnehmer-
Verzeichnis
neben den Apparat
aufzuhängen
erhältlich in der
Geschäftsstelle des
Merseburger
Tageblattes.

Seifen billiger!

Die größte Auswahl in
Kernseifen
findet man im
Seifen-Spezial-Geschäft
von
Franz Schneider, Merseburg
Roßmarkt 2. Roßmarkt 2.
Beachten Sie meine Preise, Gewicht und Qualität.

Kammer-Lichtspiele
V
Vereinigte Theater
T
Telephon 529
Kleine Ritterstraße 3
Telephon 529
Große Ritterstraße 1

große Doppelprogramme von Freitag bis Montag
Das wandernde Bild!
oder:
D. Madonna im Schnee
Gewaltiges Film-Drama in 5 Akten
von Theo v. Harbou und Fritz Lang.
In der Hauptrolle Mia May die Haupt-
darstellerin aus der »Herrin der Welt.«
Seelen im Sturm.
Ergreifendes Lebensbild in 6 Akten mit
der bedeutenden u. bildschönen Künstlerin
Esther Carena.
Bis früh um fünf!
Toties mit allem Humor gewürztes Lust-
spiel in 3 Akten mit **Era Bogner** in
der Hauptrolle und Emil Sondermann.
George Bully!!
Der erste Stuart-Webbs
Kolossal-Detektiv-Film in 6 Akten.
Hauptrolle: Stella Harf,
Stuart Webbs - Ernst Reicher,
Anfang 5 Uhr Sonntag ab 3 Uhr in den
Sonntag 3 Uhr Kammerlich spielen: **gr. Jugend-Vorstellung.**

Fahrräder:
in jeder
Preis-
lage.
Repa-
raturen
Sre-
reifung
Billigst bei
R. Gärtner, H. Altenburg 4

Junges
Mädchen
zur Hilfe im Baden und
Bader zum 1. Juni gefucht.
Otto Breiföhne
Gleiswagen, Haus- und
Küchengeräte - Handlung.
Möbl. Zimmer zum
von besseren Herrn gefucht.
Offert. unter **N. H. 17** an
die Expedition d. Blattes.
Zwei teere oder
möbliertes Zimmer
in Merseburg oder Umgeg
werden per sofort od. 1. August
von anständigen, jungen Leuten
gefucht. Offert. unter
127 21 an die Exp. d. Bl. erb.
Schluppolizei-Diiz fucht
Lod. 2 möbl. Zimmer
Offert. unter **123/21** an
die Exp. d. Bl.
2 möbl. Zimmer
mögl. mit Küche, werden
sofort von jungen Ehe-
paar zu mieten gefucht.
Offert. an die Geschäftsst.
unter **A. B. 90.**
Möbl. Zimmer von
Pol. - Beamten, sofort gefucht.
Offert. mit **Z. Z. 100**
an die Geschäftsstelle d. Bl.
Ständertisches Ehepaar
(Schluppolizei-Diiz) fucht
möbliertes
Wohn- u. Schlafzimmer
bezu. zusammen, möglichst
mit Küchenbenütz. ab sof.
Off. unt. **124/21** an d. Exp.

Zyffaff-Nähmaschine
multiergütiges Deutsches
Fabrikat - hoch Vollend.
Vor- und rückwärts nähend
Sticken - Stopfen.
Beste Nähmaschine für Haushalt
und Gewerbe.
Ergünstigte Zahlungsbedingungen.
Gustav Engel Söhne Tel. 203

Schäferhund
„Arco“
Steuernummer 742 und
Jung. Terrier
Seinigkeiten: Melches schwarz, Ohr,
Hintz schwarzes Auge.
Falschband mit drei Fleck u. Glöckchen, entlaufen.
Morgens neuen Belohnung
v. Lagerström, Halleischestraße 4.

Naumann
Fahrräder und
Nähmaschinen
in großer Auswahl.
Herm. Baar
Markt.
Zentrifugen
alle Größen für Hand- und
Straktbetrieb geben ab
Dreßler & Co., G. m. b. H.
Halle a. S.,
Sandbühnenstraße 2.
Tel. 6450.

Porzellan
Kristall Steingut
Metall- u. Marmorwaren
für Bedarf für Luxus
Brautausstattungen
„Weck“
Einkochapparate - Gläser
Grosze Auswahl.
Erste Fabrikale.
Böcker
Louis
Cel. Halle S.,
Leipzigerstr. 7
Spezialgeschäft.

Institut Boltz
JimenauChür.
Einl.-Abitur.

Eilen Sie!
Nur kurze Zeit!
Hingerichtet
sind alle Augen
auf den staunend billigen Verkauf von
Anzug- u. Kostümstoffen
Prima Qualität! Neueste Muster!
pro Anzug von 120 Mk. an.
Der Verkauf findet täglich von vorm. 9-7 Uhr abends
Gotthardtstr. 38 (Hotel Halber Mond)
statt.
Der weiteste Weg lohnt,
denn Sie sparen Geld!
Günstigste Einkaufsquellen
für Schneidermeister und Wiederverkäufer.
Leo Weßner.

Eilen Sie!
Aderverkaufung
Herzbeschwerden, Schwindel-
anfälle. Verlangen Sie Urans-
beweise für Sandbühnen-
Gasthaus DR. OERPHARD & CIE. BERLIN W2,
ostdamer Strasse 104 a.
Schreibmaschine zu
kaufen
gefucht. Offert. unter **E**
J 11 an die Exped. d. Bl.

Heute, Freitag:
Schlachte-
fest!
Mit. Lepper, Neumarkt 45
Ab Freitag abend
H. Hauschacht.
Wurst
Schweinefleisch 16 M.
Rindfleisch ... 10 M.
Rulandstraße 8.
Täglich frische Erdbeeren,
Kirschen u. and. sonstige
Lebensmittel. Skuppin,
Breitelstraße 7, Hinterhaus.
Stand am Rulandplatz.
(Zehnteer Vor senenüber.)

Zu verkaufen:
1 Vogelbauer mit Stän-
den (Klappbaum) und 1 Ge-
baum, geeignet für Trans-
port. Zu besichtigen ab
3 Uhr nachm.
Mienchau Nr. 17, 1 Tr.
Bei Kopfschmerzen
neilen prompt Dr. Bußföhs
Kopfschmerzmittel. Zu hab.
bei: Kurt Atzel, Adler-Drog.

Vogelbauer
zu kaufen gefucht. Offert.
unt. Nr. 323 an die Exp.
Oberbeamter der Schlup-
polizei fucht für sofort
1 möbliert. Zimmer
möglichst mit Mittagstisch.
Offert. unter **125 21**
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Möbl. Zimmer zum
von besseren Herrn gefucht.
Offert. unter **N. H. 17** an
die Expedition d. Blattes.
Zwei teere oder
möbliertes Zimmer
in Merseburg oder Umgeg
werden per sofort od. 1. August
von anständigen, jungen Leuten
gefucht. Offert. unter
127 21 an die Exp. d. Bl. erb.
Schluppolizei-Diiz fucht
Lod. 2 möbl. Zimmer
Offert. unter **123/21** an
die Exp. d. Bl.
2 möbl. Zimmer
mögl. mit Küche, werden
sofort von jungen Ehe-
paar zu mieten gefucht.
Offert. an die Geschäftsst.
unter **A. B. 90.**
Möbl. Zimmer von
Pol. - Beamten, sofort gefucht.
Offert. mit **Z. Z. 100**
an die Geschäftsstelle d. Bl.
Ständertisches Ehepaar
(Schluppolizei-Diiz) fucht
möbliertes
Wohn- u. Schlafzimmer
bezu. zusammen, möglichst
mit Küchenbenütz. ab sof.
Off. unt. **124/21** an d. Exp.
Diejenige Dame
im schwarzen Kleid mit
weißem Watrolentragen,
welche am Dienstag, den
21. 6. 21 zu dem Tage 7/6
Uhr nach Thüringen am
Bahnhof stand und mir
bei der Abfahrt des Zuges
zuwiefte, wird um An-
gabe ihrer wahren Adresse
unter **N. H. 25** gebittet.
- Postlagernd - gebeten
Junge Dame, 19 Jahre alt
3 monatlich Herrensachen
nicht zwecks Geleit. Off.
unter **A. B. 92** an die
Exped. d. Bl.

